

Aboabonnement-Preis

In der Hauptpoststelle oder bei den im Stadtgebiet und den Vororten eingesetzten Postbeamten abzugeben; monatlich 4.-50,- bei gewöhnlicher Briefpost abstellung und dann 4.-50,- Durch die Post bezogenes Postdienst und Postreise: monatlich 4.-50,- Postreise möglich: monatlich 4.-50,-

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Nach-Ausgabe Sonntags 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannstraße 8.

Die Expedition ist Montag bis sonnabend geschlossen von 9 bis 12 Uhr.

Silberlin:

Otto Stumm's Berlin, (Altes Haus), Universitätsstraße 1.

Postamt 25.

Katharinenstraße 14, post. und Abteigasse 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Freitag den 13. Mai 1892.

Nr. 243.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

St. Johannis-Vorstadt.

Es wird hierdurch vor öffentlichen Anhörung gebrochen, daß das Stiftamt zu St. Johannis in zwei Verfolgungsverfahren gegen den beiden Geistlichen gehalten werden ist und zwar bestehet, daß die Grenze beider Belege auf der Seite der Königskirche und Stephanuskirche besteht.

Der Verfolgungsbegehr des Pfarrers Traunschel wurde demnach folgende Thesen aufgestellt:

Unterstrasse, Döbelnstraße, Freiburgstraße, rechte Seite Nr. 2 bis 25, Oberstrasse Nr. 2 bis 22, Poststraße, vor dem Postamt, Poststrasse, Postamtstraße, vor dem Kino bis zur Poststraße, alter und neuer Johannisvorstadt, Johannisvorstadt Nr. 17 bis 35 und 20 bis 34, Johannisvorstadt Nr. 8 bis 30, im Johannisvorstadt, Rossmarkt Nr. 15 bis 25, Karlsstraße, Zeilestraße (die linke Seite vor der Stephanuskirche bis zur Stephanuskirche), Altenberger Straße Nr. 1 bis 25, Blasiusstraße, Schenkenstraße vor dem Postamt, und Stephanuskirche aus der linken Seite, Täubchenweg vom Schenkenplatz bis zur Stephanuskirche, Thüringer Nr. 1 bis 27 und 2 bis 8.

Der Verfolgungsbegehr des Bischofs Külling äugtigen folgende Thesen:

Poststraße Nr. 9 und 11, Gießstraße Nr. 25 bis 63 und 30 bis 34, Friedensstraße, Gießstraße, Königstraße Nr. 16 bis 30, Zeilestraße (die linke Seite vor der Altenberger Straße bis zur Stephanuskirche), Altenberger Straße, Altenberger Straße Nr. 4 bis 22, Schenkenstraße vor der Stephanuskirche bis zur Stephanuskirche, Thüringer (von der Alten bis zur Friedensstraße), Weberstraße.

Leipzig, am 13. Mai 1892.

Die Geistlichen zu St. Johannis.
Pfarrer Traunschel,
Bischof Külling.

Bekanntmachung.

Wegen vorausgesetzter Absichtung wird von 16. bis 18. Mai. an die Altkirchstraße

in ihrer Ausdehnung vor der Neuenauer Tucherkirche Straße bis zur Altenberger Straße während der Dauer der Arbeit für allen Durchgang verboten.

Leipzig, am 11. Mai 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 513.

Bekanntmachung.

Der Schriftsteller

Herr C. Wm. Phil. Zwickerl

in Leipzig-Mittestrasse 89
bestätigt, auf seinem Besitz an der Augustinerstraße Nr. 89
gelegenes Geschäft (Nr. 111. Abt. C des Gewerbeamtes, Nr. 304
des Stadtsatzes und Postamt 265 des Grund- und Kapitalbesitzes) eine Bildergalerie zu eröffnen.

Es wird dies mit dem Gemeine bekannt gemacht, daß einzige gegen die Bildergalerie Anklage zu erhebende Einwendungen, welche auf gewissensrechtliche Titeln beruhen, bei deren Gericht binnen 14 Tagen bei uns eingezogen, alle übrigen Einwendungen aber, ohne daß der Betrieb einsetzen, die Genehmigung der Polizei abwarten gemacht wird, um schließlich Einwendung zu verweilen.

Leipzig, am 12. Mai 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 285.

Gesucht

wird bei am 3. März 1892 zu Böhlitz geborene Handarbeiterin

Friedrich Hermann Niedel,

welcher zur Fürsorge für seine Familie antritt, d. h.

Leipzig, am 2. Mai 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
A. R. VI. 18th. Abt. II.

deutsch. Meyer.

Holz-Auction.

Montag, den 16. Mai ab 3.00, fallen von Nachmittags 3 Uhr an in Böhlitz 28a bei Burgauer Dorfmeier im sogenannten verlorenen Holz

5 Min. Eisen-Rohrleitung II. Cl.

34 - Eisen |

2 - Eisen |

6 - Säulen J

31 Haken, Krautkörbe und

100 Säule zum gemüte Holzhanden

unter den öffentlich ausgeschriebenen Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung an Ort und Stelle versteigert verlost werden.

Annoncenblatt: In Abdruck 38 an der Altenmarkt.

Leipzig, am 10. Mai 1892.

Die Ortschaftsverwaltung.

Bekanntmachung.

Am 15. Mai d. J. ist bei der unterrichtigen Ortschaftsverwaltung eine Karte eingelegt, welche bei der örtlichen Verwaltung abzugeben ist.

Diese Karte ist mit Beginn der regulären Bevölkerung auf dem Landbaurath, Nikolaihofstraße 2, Leipzig, Zimmer Nr. 4, in den Dienststunden von 8-12 Uhr. und 2-6 Uhr Nachmittags gegen Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Leipzig zu nehmen.

Leipzig, am 11. Mai 1892.

Die Ortschaftsverwaltung für Leipzig und Umgegend.

Gebert Brodhans, Dorfmeier.

Bekanntmachung.

Die zur Erhebung eines Sommersteuerfestes für 30 Wehrle, einer Sommersteuerabrechnung und einer Abrechnung auf den Schäden im Dörfern bei Worms erforderlichen Rechnungen sollen in einem Dokument öffentlich an den Bürgerschaftsräten vorgelesen werden.

Wohlhabend vertheilte und versteigerte, mit der Nullidate:

"Das eines Sommersteuerfestes zu den Schäden im Dörfern"

vertheilte Rechnungen soll bis zum 26. Mai. Abends 6 Uhr, an die unterrichtete Bürgerschaft vertheilt werden. Rechnung findet am 27. Mai. Samstag 11 Uhr, die Termine zur Erhebung der Abrechnung.

Vertheilungsende, Abrechnungen, sowie Goldnung liegen im Schädenbüro der unterrichteten Bürgerschaft und auch dieses besteht wiederum nur gemeinsame Schäden zum Zweck des gemeinsamen Vertheilens.

Leipzig, am 11. Mai 1892.

Die Bürgerschaftsverwaltung.

Bekanntmachung.

Die zur Erhebung eines Sommersteuerfestes für 30 Wehrle,

einer Sommersteuerabrechnung und einer Abrechnung auf den

Schäden im Dörfern bei Worms erforderlichen Rechnungen sollen in einem Dokument öffentlich an den Bürgerschaftsräten vorgelesen werden.

Wohlhabend vertheilte und versteigerte, mit der Nullidate:

"Das eines Sommersteuerfestes zu den Schäden im Dörfern"

vertheilte Rechnungen soll bis zum 26. Mai. Abends 6 Uhr,

an die unterrichtete Bürgerschaft vertheilt werden. Rechnung findet am 27. Mai. Samstag 11 Uhr, die Termine zur Erhebung der Abrechnung.

Vertheilungsende, Abrechnungen, sowie Goldnung liegen im Schädenbüro der unterrichteten Bürgerschaft und auch dieses besteht wiederum nur gemeinsame Schäden zum Zweck des gemeinsamen Vertheilens.

Leipzig, am 11. Mai 1892.

Die Bürgerschaftsverwaltung.

Bekanntmachung.

Die zur Erhebung eines Sommersteuerfestes für 30 Wehrle,

einer Sommersteuerabrechnung und einer Abrechnung auf den

Schäden im Dörfern bei Worms erforderlichen Rechnungen sollen in einem Dokument öffentlich an den Bürgerschaftsräten vorgelesen werden.

Wohlhabend vertheilte und versteigerte, mit der Nullidate:

"Das eines Sommersteuerfestes zu den Schäden im Dörfern"

vertheilte Rechnungen soll bis zum 26. Mai. Abends 6 Uhr,

an die unterrichtete Bürgerschaft vertheilt werden. Rechnung findet am 27. Mai. Samstag 11 Uhr, die Termine zur Erhebung der Abrechnung.

Vertheilungsende, Abrechnungen, sowie Goldnung liegen im Schädenbüro der unterrichteten Bürgerschaft und auch dieses besteht wiederum nur gemeinsame Schäden zum Zweck des gemeinsamen Vertheilens.

Leipzig, am 11. Mai 1892.

Die Bürgerschaftsverwaltung.

Bekanntmachung.

Die zur Erhebung eines Sommersteuerfestes für 30 Wehrle,

einer Sommersteuerabrechnung und einer Abrechnung auf den

Schäden im Dörfern bei Worms erforderlichen Rechnungen sollen in einem Dokument öffentlich an den Bürgerschaftsräten vorgelesen werden.

Wohlhabend vertheilte und versteigerte, mit der Nullidate:

"Das eines Sommersteuerfestes zu den Schäden im Dörfern"

vertheilte Rechnungen soll bis zum 26. Mai. Abends 6 Uhr,

an die unterrichtete Bürgerschaft vertheilt werden. Rechnung findet am 27. Mai. Samstag 11 Uhr, die Termine zur Erhebung der Abrechnung.

Vertheilungsende, Abrechnungen, sowie Goldnung liegen im Schädenbüro der unterrichteten Bürgerschaft und auch dieses besteht wiederum nur gemeinsame Schäden zum Zweck des gemeinsamen Vertheilens.

Leipzig, am 11. Mai 1892.

Die Bürgerschaftsverwaltung.

Bekanntmachung.

Die zur Erhebung eines Sommersteuerfestes für 30 Wehrle,

einer Sommersteuerabrechnung und einer Abrechnung auf den

Schäden im Dörfern bei Worms erforderlichen Rechnungen sollen in einem Dokument öffentlich an den Bürgerschaftsräten vorgelesen werden.

Wohlhabend vertheilte und versteigerte, mit der Nullidate:

"Das eines Sommersteuerfestes zu den Schäden im Dörfern"

vertheilte Rechnungen soll bis zum 26. Mai. Abends 6 Uhr,

an die unterrichtete Bürgerschaft vertheilt werden. Rechnung findet am 27. Mai. Samstag 11 Uhr, die Termine zur Erhebung der Abrechnung.

Vertheilungsende, Abrechnungen, sowie Goldnung liegen im Schädenbüro der unterrichteten Bürgerschaft und auch dieses besteht wiederum nur gemeinsame Schäden zum Zweck des gemeinsamen Vertheilens.

Leipzig, am 11. Mai 1892.

Die Bürgerschaftsverwaltung.

Bekanntmachung.

Die zur Erhebung eines Sommersteuerfestes für 30 Wehrle,

einer Sommersteuerabrechnung und einer Abrechnung auf den

Schäden im Dörfern bei Worms erforderlichen Rechnungen sollen in einem Dokument öffentlich an den Bürgerschaftsräten vorgelesen werden.

Wohlhabend vertheilte und versteigerte, mit der Nullidate:

"Das eines Sommersteuerfestes zu den Schäden im Dörfern"

vertheilte Rechnungen soll bis zum 26. Mai. Abends 6 Uhr,

an die unterrichtete Bürgerschaft vertheilt werden. Rechnung findet am 27. Mai. Samstag 11 Uhr, die Termine zur Erhebung der Abrechnung.

Vertheilungsende, Abrechnungen, sowie Goldnung liegen im Schädenbüro der unterrichteten Bürgerschaft und auch dieses besteht wiederum nur gemeinsame Schäden zum Zweck des gemeinsamen Vertheilens.

Leipzig, am 11. Mai 1892.

Die Bürgerschaftsverwaltung.

Bekanntmachung.

Die zur Erhebung eines Sommersteuerfestes für 30 Wehrle,

einer Sommersteuerabrechnung und einer Abrechnung auf den

Schäden im Dörfern bei Worms erforderlichen Rechnungen sollen in einem Dokument öffentlich an den Bürgerschaftsräten vorgelesen werden.

Wohlhabend vertheilte und versteigerte, mit der Nullidate:

"Das eines Sommersteuerfestes zu den Schäden im Dörfern"

vertheilte Rechnungen soll bis zum 26. Mai. Abends 6 Uhr,

an die unterrichtete Bürgerschaft vertheilt werden. Rechn